

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 15 (1908)
Heft: 5

Artikel: Die Kehrseite der Medaille!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-526110>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sein inniges Gottvertrauen, das wie eine sturmumbrauste Alpenrose stets wieder das Himmelslicht findet. Glaubensmut und Gottvertrauen sind vorab in unsern Tagen draußen im großen Leben selten geworden. Wer im Ringen mit dem Materialismus diese idealen Güter im Herzen und in der Brust bewahrt, ein solcher Mann verdient die Anerkennung. Wie lichtvoll nimmt sich ein solcher Kämpfer des Idealismus neben den weichlichen Puppen des modernen Ich — und des Höflingskultes aus, die auf das leiseste Flüstern des Tagesgötzen schlotternd in die Kniee sinken. Widerwillig entfließt der Feder das Tintenblut, wenn sie von solchen Strohhalmtypen schreiben muß. Hans Eschelbach aber ist eine stolze deutsche Eiche. Vivat! Glück auf zur Fahrt ins heilige Land.

F. B.

Das Schulgesetz ist gefallen mit rund 1800 gegen 3400 Stimmen. Angenommen haben Alpthal (34 gegen 19), Riemenstalden (17 gegen 0), Galgenen (74 gegen 62), Vorderthal (72 gegen 48), Innerthal (23 gegen 18), Reichenburg (44 gegen 8) und Rüschnacht (134 gegen 67 Stimmen). — Stimmberechtigte sind gegen 13000. — Was wir geahnt und vorausgesagt, ist eingetroffen. Bruder Partikularismus war den 26. in unserem Kantone Sieger; freue er sich seiner — Ernte.

Die Kehrseite der Medaille!

(Korr. aus St. Gallen.)

An den Schreiber dieser Zeilen wurde jüngst die Frage gerichtet, ob es nicht möglich wäre, gleichzeitig mit der Festsetzung eines Gehaltsminimums für die Organisten eine Bestimmung zu erlassen, wonach die Organisten angehalten werden könnten, Mitglieder des Bächtelienvereins zu sein. Diese Frage muß begreiflicherweise verneint werden; denn der Bächtelienverein, sowohl der Diözesan- als die Bezirksverbände, sind freiwillige Institutionen, und so wenig der einzelne Kirchenchor angehalten werden kann, sich zum Bächtelienverein zu konstituieren und die vom hochwürdigsten Bischof genehmigten Statuten anzunehmen, ebensowenig kann der Organist verpflichtet werden, sich als Mitglied einem Bezirksverband anzuschließen. Tatsächlich gibt es ja sehr viele Kirchenchöre und Organisten in der Diözese St. Gallen, welche sich vom bächtelienischen Vereinsleben gänzlich ferne halten, und es wird wohl niemand behaupten wollen, daß es etwa jene seien, welche die durch den Bächtelienverein gebotene Anregung und Fortbildung nicht nötig hätten. Den Bächtelienverein obligatorisch zu erklären, wäre ein sehr gewagtes Unternehmen, und es ist nicht vor auszusehen, daß das bischöfliche Ordinariat oder andere konfessionelle Behörden in Kanton und Gemeinden je allgemein oder einzeln das Obligatorium aussprechen werden. Der Anschluß an den Bächtelienverein bleibt also mit oder ohne Gehaltsminimum eine Sache der Freiwilligkeit. — Die gestellte Frage steht aber nichtsdestoweniger mit dem angeregten Gehaltsminimum in engster Beziehung. Denn es gibt eben auch Gemeinden, welche, sollen sie ein Gehaltsminimum bezahlen, der Ansicht sind, es dürfe von den Organisten auch ein Minimum der Leistungen verlangt werden, ein Minimum betr. Können, betr. Eifer im Einüben und auch

betr. Fortbildungstrieb. Es ist leider Tatsache, daß es Organisten gibt, welche auch den Mindestforderungen, die man an einen kath. Organisten im entlegensten Bergdorf stellen muß, nicht entsprechen, welche trotz ihrer geringen Vorbildung nicht einmal das Wenige, das sie können, anwenden, denen in der Kirche alles gut genug ist und die sich fast ostentativ von den Pädzielenvereinen fern halten, wo sie doch so vieles lernen und manche nützliche Anregung erhalten könnten. Das sind ja, zur Ehre der St. Gallischen Organisten sei es gesagt, nur wenige; aber diese wenigen verderben den andern das Spiel, und sie tragen zum Teil wenigstens die Schuld, daß die Gehälter so gering sind. Man kann nämlich von Kennern und Nichtkennern Aussprüche hören, wie: „Unser Organist verdient den Gehalt nicht, den er bezieht.“ Wollen die Organisten in ihrem sehr berechtigten Bestreben, ihre Gehaltsverhältnisse durchgehend zu sanieren, Erfolg haben, so sollte ihre Solidarität sich auch darin zeigen, daß alle dahin wirken, daß auch die Leistungen ihrer minderen Brüder bessere werden, und daß auch da ein gerechtes Minimum erreicht werde. Aber freilich, das ist eine sehr heikle Sache. Es ist eben viel leichter, in Fachblättern oder Zeitungen, an Lehrerkonferenzen und Pädzielenvereinsversammlungen über die Knauferei der Kirchengemeinden und Verwaltungen zu jammern, als einem Herrn Kollegen oder auch sich selbst eine heilsame Mahnung zur Besserung zu erteilen. Wir glauben überhaupt, daß ein obligatorisches Gehaltsminimum seine großen Schwierigkeiten biete und wohl noch einige Zeit auf sich warten lasse. Indes dürfte die vom kathel. Administrationsrate angeordnete bezüglich Unterfuchung und die in Aussicht stehende Gehaltstabelle doch ihr Gutes haben; bringt sie doch den Verwaltungen und Gemeinden einmal den zahlenmäßigen Beweis von dem eigentlichen Bettelgehalt, den manche Organisten, und zwar auch gute und eifrige, noch immer beziehen.

Würdigungen und Ehrungen für die treuen Wächter in Kirche und Schule.

Münsingen. Die Gemeindeversammlung beschloß die Errichtung einer dritten Sekundarschulklasse und eine Erhöhung der Primarlehrerbesoldungen.

Zweifsimmen hat die Primarlehrerbesoldungen um Fr. 250 per Lehrstelle erhöht.

Sachsen-Roburg-Gotha: Ständig angestellte Lehrer erhalten ein Anfangsgehalt von 1400 Mark, das Höchstgehalt von 3100 Mk. wird schon nach vollendetem 30. Dienstjahre erreicht, Lehrerinnen erhalten $\frac{3}{4}$ des Gehaltes eines Lehrers, unständige Lehrpersonen 1000 Mk.

Aargau. Ober-Siggenthal lehnte mit 128 gegen 118 Stimmen einen Antrag ab, jenen Lehrern den Gehalt auf 1600 Fr. zu erhöhen, die zur Stunde nur 1500 Fr. beziehen.

Döttingen. Allen 3 Lehrern wurde der Gehalt auf 1600 Fr. und der Arbeitslehrerin auf 300 Fr. erhöht. —

Ganterzwil (St. G.) erhöhte den Organistengehalt um 50 und den Pfarrgehalt um 100 Fr., nachdem der letztere schon vor 2 Jahren auch um 100 Fr. erhöht worden war. —